



Gespräch zwischen Ptaah von der plejarischen Föderation und «Billy» Eduard Albert Meier, BEAM

Siebenhunderteinundsechzigster Kontakt Mittwoch, 16. Dezember 2020, 00.11 h

Billy Ah, du bist es, Ptaah. Gut, du kannst gleich reinkommen, sobald ...

Ptaah Da bin ich, Eduard. Sei gegrüsst, mein Freund.

Billy Ja, du auch, lieber Freund. Grüss dich, Ptaah. Leider hat es sich schon wieder ergeben, dass ich nicht allein im Büro war, weil ich etwas mit meinem Besuch zu erledigen hatte. Belange bezüglich der Krankenkasse sind angefallen, dabei sind unbemerkt Unterlagen auf den Boden gefallen und unter das Sofa verschwunden, die dann aber gefunden und wieder abgeholt werden mussten. Aber während den letzten 10 oder 14 Tagen hat es sich etwas gehäuft, dass ihr immer dann herkommt, wenn jemand in meinem Arbeitsraum ist und ihr deshalb euch erst durch Klopfen an den Türen und so bemerkbar machen müsst, ehe ich auf euch aufmerksam werde und meine Besuche hinauskomplimentieren kann. Zwar ist nichts dagegen einzuwenden, doch wäre es vielleicht doch gut, den üblichen Weg zu gehen, eben den, dass ihr mich kurz informiert, wenn ihr herkommt, dass ich dann allein in meinem Arbeitsraum bin.

Ptaah Natürlich, das entspricht dem, was richtig wäre, doch wenn wir jeweils frei von Verpflichtungen uns im Centergelände bewegen, dann achten wir nicht auf die Zeit und wollen uns auch nicht zeitlich für einen Besuch festlegen, sondern suchen dich dann einfach unangekündigt auf, wenn wir dem Umhergehen Genüge getan haben.

Billy Ah, so ist das, das wusste ich nicht, und damit ist das Ganze für mich auch erledigt. Also muss nichts weiter dazu gesagt werden, als dass es nun klar ist und weiterhin so bleiben kann.

Ptaah Danke für dein Verständnis. Es ist mir bewusst, was wir am 6. November hinsichtlich eines Beendens des Redens über die Corona-Seuche gesagt haben, doch muss offensichtlich abschliessend dazu doch noch ein bestimmtes Schlusswort gesagt werden, und zwar voraus folgendes: Unsere Beobachtungen ergeben, dass durch verschiedene Wissenschaftsbemühungen und Vorgänge versucht wird, den Ursprung und die Ursache der Corona-Seuche zu ergründen. Und zu dem Begriff Corona-19 ist zu sagen, dass dieser irreführend ist und grundsätzlich anders lauten müsste, und zwar gemäss ihrem effektiven Ursprung. Folgedem hätte die Bezeichnung auf den US-Amerikaner ... zurückführen sollen, der voller Hass wider Amerika zusammen mit Mao Zedong den Grundstein für das Aufkommen der Seuche legte. Verantwortlich dafür waren ja beide, die jedoch dafür nicht mehr belangt werden können, weil sie den Weg des Vergänglichen gegangen sind, wie inzwischen auch alle, die in den drei verschiedenen Geheimlabors seit Mitte der 1970er Jahre an diesem Hassprojekt gearbeitet haben, das nun für die gesamte Erdenbevölkerung tödliche Folgen bringt, anstatt nur für US-Amerika, wie dies grundlegend vorbedacht war.

(Der hier folgende längere Gesprächsabschnitt beinhaltet Angaben, die nicht öffentlich freigegeben werden dürfen.) ...
Weiter kann nicht Abstand davon genommen werden, was in folgender Weise noch offenzulegen ist, so die laschen und nutzlosen Massnahmen, die seit Februar durch die Staatsführenden des Gros aller Staaten erlassen und für die Völker verordnet wurden, um von diesen durchgeführt zu werden, daraus wurde offensichtlich nichts gelernt und auch die Prekär-

Die Kontaktberichte 761 und 762 unterliegen KEINEM Copyright.

Sie sollen heruntergeladen, kopiert und verteilt werden, um möglichst viele Menschen zu warnen!

situation der Corona-Krise nicht erkannt. Die durch die Staatsführenden erlassenen falschen und nutzlosen Manöver in bezug auf unzulängliche Handlungen, irrealen Verordnungen sowie das Ausführenlassen von äusserst mangelhaften Sicherheits- und Verhütungsmassnahmen gegenüber der Corona-Seuche haben zum nun vorherrschenden Seuchenunheil geführt. Das staatsführende Verfügen von jeweils kurzfristigen Ausgangssperren, Ausgehverboten, Abriegelungen und Sicherheitsvorkehrungen als Schutzmassnahmen – die als «Lockdown» bezeichnet werden und im Volksmund Eingang gefunden haben –, ist nutzlos und unsinnig. Dies darum, weil diese oberflächlichen Massnahmen einerseits umgehend wieder gelockert oder völlig aufgehoben und ausser Kraft gesetzt wurden, sobald sich die Seuche-Infizierungsraten und die Todesfälle etwas minderten. Dies zeugt von einer Führungsunfähigkeit, Inkompetenz, Vorauserkennungsunfähigkeit, wie auch von einem mangelhaften Intellektum und von einer Verantwortungslosigkeit der betreffenden Staatsführenden sondergleichen. Und darüber hinaus hat sich seit dem Ausbruch der Corona-Seuche bis zur heutigen Zeit nichts anderes und vor allem keine Einsicht hinsichtlich des gesamten Fehlhandelns ergeben, wie auch kein Wandel zur Nutzung von Verstand, Vernunft und einer Ausarbeitung sachdienlicher und sachgerechter Gegenmassnahmen zur Herrwerdung der Corona-Seuche. Dies insbesondere in der Beziehung, dass ein längerer Lockdown – wenn ich nun diese Benennung nutze – von nicht nur von einer oder 2 Wochen in Betracht gezogen und angeordnet wird, sondern von 2, 3 oder noch mehr Monaten, und zwar unter Ausarbeitung, Planung und Berücksichtigung aller tief ins Private, Persönliche, Wirtschaftliche und in alle und jegliche eingreifende Notwendigkeiten in jeder Beziehung.

Billy Soweit reicht leider allgemein beim Gros der Erdlinge das Intelligenzium nicht, und zwar auch dann nicht, wenn ihm alles haargenau erklärt wird. Nur jene Menschen machen sich darüber Gedanken und verstehen das Ganze, die ihr Intelligenzium zu nutzen verstehen. Das aber fehlt in der Regel nicht nur beim Völker-Gros, sondern explizit dort, wo es am aller-nötigsten wäre, eben besonders bei jenen, die in den Regierungen ihr Zepter schwingen und sich gross und weise meinen, jedoch hinsichtlich ihrer Nutzungsfähigkeit ihres Intelligenziums in Wahrheit nicht nur Nullen, sondern Unternullen sind. Wie du kürzlich selbst dazu gesagt hast, ist dir z.B. bei allen Regierenden in allen europäischen Ländern eine einzige Regierungsperson aufgefallen, die ausserhalb der Nullennorm fällt und sich bemüht, das Gute und Richtige zu tun, nämlich der Bayerische Ministerpräsident Söder, dem es zu verdanken sein wird, wie du letztthin speziell erwähnt hast, dass seine Einstellung und sein Handeln letztendlich gute Früchte tragen und für alle Regierungsknallfrösche Deutschlands zum Vorbild werden wird. Dies, wenn sie erst seine ehrlichen Bemühungen heimlich belachen, dann aber seine Erkenntnisse, Einsichten und sein Handeln nachzuahmen beginnen, weil sie einfach nicht mehr anders können, was ja nun offenbar der Fall werden wird, wie du bereits vor einer Woche gesagt hast. Natürlich wird es aber sein wie immer, weil nämlich unter allen Nachahmenden nur wenige sein werden, die das Tun des cleveren Söder gut fanden, während der grosse Rest von den kleinsten bis hinauf zur Kanzlerin die Weisheit des Vorbildes für sich selbst beanspruchen und grossangehend proletenhaft und händeschwingend nun wichtigtuend und kreischend sich aufspielen und tun, als ob ihre von Söder abgekupferte Weisheit ihre eigene Erkenntnis, ihr eigenes Werk und ihr Gedankenwerk sowie ihre persönliche Verantwortungswahrnehmung sei. Wie es eben nicht nur bei Typen wie Trampel Tramp Trump in den USA und ihm gleichgesinnten Sich-selbst-lobend-in-den-Himmel-erhebenden-Gestalten auf der ganzen Welt üblich ist, die sich mit fremden Federn schmücken, so ist es auch bei jenen gleichartigen Regierungsgestalten so, die sich selbstlobend auf Kosten anderer hervorheben.

Ptaah Das ist bereits dieserart im Tun, wie wir feststellen können. Warum ich jetzt jedoch hier bin, das gründet darin, dass ich in Besorgnis um die Gesundheitssicherheit aller FIGU-Mitglieder bin, und zwar ganz besonders bezogen auf die kommenden Wochen, die infolge Weihnachten, Silvester und Neujahr traditionell mit Familienzusammenkünften sowie mit Bekannten- und Freundschaftstreffen und mit zeitentsprechenden Festlichkeiten einhergehen. Diese Tatsache bringt jedoch gesamthaft eine sehr prekäre Situation und viel Unheil hervor, die sich weltweit infolge Unvernunft zahlloser Menschen aus allen Bevölkerungsschichten sowie dem Versagen der Staatsführenden ergeben und Leid bringen wird. Das will ich entgegen unserem Beschluss vom 6. November, dass wir endgültig nicht mehr über die Corona-Seuche reden sollen, nun trotzdem nochmals aufgreifen. Und was ich zu sagen und zu erklären habe, das sollst du bemüht sein, alles schnell abzurufen und es niederzuschreiben, um meine Erklärungen umgehend auf der FIGU-Webseite aufzuschalten. Die Aufschaltung soll dann mit dem Hinweis für die Leserschaft erfolgen, dass alle die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen nicht nur ernsthaft befolgt, sondern das Ganze, was ich zu erklären habe und was auf der Webseite veröffentlicht wird, in Eigeninitiative durch die Leserschaft kopiert und so oft wie möglich weiterverbreitet werden soll. Folglich soll zu diesem Zweck kein Kopierrecht erhoben werden, sondern die Freiheit des Kopierens und der unbegrenzten Veröffentlichung gegeben sein. Und zu erklären sind alle Wichtigkeiten, die unumgänglich sind, um die persönliche und familiäre sowie die auf Bekanntschaften und die Freundschaften bedingte Gesundheitssicherheit in bestmöglichem Mass zu gewährleisten. Was dazu dringend zu erklären erforderlich ist, das sind folgende punktmässig aufgeführte Wichtigkeiten, die zur Kenntnis genommen, verstanden, befolgt und zur persönlichen sowie mitmenschlichen Gesundheitssicherheit beachtet werden sollten:

1. Sämtliche Anordnungen, Erlasse, Verordnungen und sonstigen Massnahmen sowie alle Lockdowns, die nun neuerlich von den Staatsführungen für die kommenden Wochen und unter Umständen bis auf weiteres oder den ersten Monat des neuen Jahrzehnts angeordnet werden, sind in jeder Beziehung unzureichend und also sehr mangelhaft, folglich

Die Kontaktberichte 761 und 762 unterliegen KEINEM Copyright.

Sie sollen heruntergeladen, kopiert und verteilt werden, um möglichst viele Menschen zu warnen!

gesamthaft alles nur eine Teilwirksamkeit aufweist und ein Weiterwirken der Seuchenprobleme nicht beendet, sondern diese weiterbestehen lässt und sich in den kommenden Wochen noch steigern wird.

Aus den laschen und nutzlosen Massnahmen, die seit Februar durch die Staatsführenden des Gros aller Staaten erlassen und für die Völker verordnet und durchgeführt wurden und woraus sich nicht Heilsames ergab, geht offensichtlich hervor, dass daraus nichts gelernt, wie auch die Prekärsituation der Corona-Krise nicht erkannt wurde. Die durch die Staatsführenden erlassenen falschen und nutzlosen Manöver in bezug auf unzulängliche Handlungen, irrealen Verordnungen sowie das Ausführenlassen von äusserst mangelhaften Sicherheits- und Verhütungsmassnahmen gegenüber der Corona-Seuche, haben nun zum vorherrschenden Seuchenunheil geführt. Das staatsführende Verfügen von jeweils kurzfristigen Lockdowns, die umgehend wieder gelockert oder völlig aufgehoben und ausser Kraft gesetzt wurden, sobald sich die Infizierungsraten und die Todesfälle etwas minderten, das zeugt von einer absoluten Führungsunfähigkeit, Inkompetenz, Vorauserkennungsunfähigkeit, einem mangelhaften Intellektum sowie einer Verantwortungslosigkeit der betreffenden Staatsführenden sondergleichen. Darüber hinaus hat sich seit dem Ausbruch der Corona-Seuche bis zur heutigen Zeit nichts anderes und vor allem keine Einsicht hinsichtlich des gesamten Fehlhandelns der Staatsverantwortlichen ergeben, wie auch kein Wandel zur Nutzung von Verstand, Vernunft und Ausarbeitung sachdienlicher und sachgerechter Gegenmassnahmen zur Herrwerdung der Corona-Seuche.

2. Von dringender Wichtigkeit und Notwendigkeit ist zu beachten, dass in jedem Fall für jede Person im direkten Umgang mit anderen Personen, die nicht zum direkten persönlichen Lebensbereich gehören, zweckdienliche Atemschutzmasken getragen werden sollten.
Die persönliche und direktfamiliäre sowie lebensgemeinschaftliche Gesundheitsgewährleistung kann nur gewährleistet sein, wenn folgende Wichtigkeiten in bezug auf Atemschutzmasken und das richtige Tragen derselben sowie die richtige Maskenart gewährleistet ist.
3. Die häufigsten Infektions- und Übertragungswege für Krankheiten sind Schmier- und Tröpfcheninfektionen sowie Aerosole, die durch die Luft schweben und auf nähere Distanz eingeatmet werden, folglich das Tragen von geeigneten Atemschutzmasken ebenso von dringender Notwendigkeit ist, wie auch das Abstandhalten von ca. 2 Meter zu anderen Personen.
 - a) Bei absolut stillen Windverhältnissen sollten im Freien Schutzmasken getragen werden und eine Distanz von mindestens 150 cm von Person zu Person genügen, während bei Wind sich die Distanz von 2 m aufwärts vergrössert.
 - b) Bei beruflich und geschäftlich notwendigem Sprechverkehr in geschlossenen Räumen sollten sowohl Schutzmasken getragen werden und zwischen den Personen Schutzscheiben eine Trennung von Person zu Person ermöglichen.
 - c) Bei Besprechungen, Zusammenkünften und Beredungen usw. sollten von auswärtigen Personen Schutzmasken getragen und der notwendige Abstand von Person zu Person eingehalten werden.
 - d) Besuche in familienfremden Wohnungen resp. in anderen Haushaltungen, und zwar auch in der eigenen Verwandtschaft oder bei andernorts wohnhaften in anderen Haushaltungen wohnhaften Familienangehörigen, sollten unbedingt ebenso unterlassen werden, wie auch das Stattfinden von Besuchen von anderswo wohnhaften Familienangehörigen im eigenen persönlichen Wohnbereich.
 - e) Besuche bei Familienangehörigen zum Zweck deren unumgänglicher Pflege und Versorgung usw. sollten nur unter Beachtung aller notwendigen Sicherheitsvorkehrungen gemacht werden:
 1. Tragen geeigneter Atemschutzmasken.
 2. Gebührenden Abstand so weit wie möglich einhalten.
 3. Bei notwendigen Körperberührungen alle Sicherheitsmassnahmen einhalten, wie alle erforderlichen Desinfizierungen.
 - f) Kurzfristige Besuche von wenigen Minuten können bei anderweitig wohnhaften Familienangehörigen in anderen Häusern und Haushaltungen erfolgen, wie z.B. für Ablieferungen und Sacherledigungen sowie zur reinen Kontakterhaltung, dies jedoch nur unter Vorbehalt des Tragens von Atemschutzmasken und des Einhaltens des gebührenden Sicherheitsabstandes.
4. Normale industriell produzierte Schutzmasken der Art FFP1 können – entgegen allen falschen Behauptungen von Herstellern, Verkäufern, Besserwissern, Querulanten und Verschwörungstheoretikern usw. – ebenso keinerlei Viren vor dem Eindringen in die Schleimhäute und ins Atemorgan verhindern, wie auch selbstgefertigte Stoffmasken oder durch-

Die Kontaktberichte 761 und 762 unterliegen KEINEM Copyright.

Sie sollen heruntergeladen, kopiert und verteilt werden, um möglichst viele Menschen zu warnen!

sichtige Gesichtsschilde, kurze Sprechschilde vor Mund und Nase sowie dergleichen Produkte untauglich als Schutz gegen Viren sind.

- a) Selbstgefertigte Stoffmasken sind im besten Fall tauglich gegen das Eindringen von Staub in den Atembereich.
- b) Normale gute, mehrschichtige mit Flies bestückte industriell produzierte Schutzmasken der Art FFP1 eignen sich als Schutz gegen das Eindringen von Krankheitserregern in den Atembereich und in die Schleimhäute, wie Staub, Pilzsporen, Parasiten, Bakterien und dergleichen, sind aber undienlich zur Abwehr von Krankheitserregern vor dem Eindringen in den Organismus.

Mikroorganismen sowie tausendfältige Bakterien

Ein Tragen von Atemschutzmasken kann einzig durch geeignete Maskenarten wirksam sein:

1. Selbstgefertigte, wie aber auch gekaufte reine Stoffmasken sind absolut nutzlos wie auch in hohem Grad gesundheitsgefährdend.
2. Geprüfte FFP1-Masken sind nur leichtschützend und sollten nicht als effective Schutzmasken, sondern im Höchstfall nur als kurzfristiger Notbehelf genutzt werden.
3. FFP2- und FFP3-Masken sind geeignet für den Umgang mit anderen Personen.
4. FFP ist die englische Abkürzung für «Filtering Face Piece». Ins Deutsche übersetzt wird es allgemein verstanden als Atemschutzmasken, Feinstaubmasken, Staubmasken oder einfach Atemschutzfilter. FFP-Schutzklassen unterteilen die Atemschutzmasken in drei Gruppen, FFP1, FFP2 sowie FFP3, wobei diese dritte die sicherste Schutzklasse für Atemschutzmasken ist.



Gespräch zwischen Ptaah von der plejarischen Föderation und ‹Billy› Eduard Albert Meier, BEAM

Siebenhundertzweiundsechzigster Kontakt

Samstag, 19. Dezember 2020, 23.58 h

Ptaah Hallo, Eduard, lieber Freund, da bin ich wieder. Wie ich sehe, bis du daran, unser letztes Gespräch vor 3 Tagen abzurufen und niederzuschreiben.

Billy Ja, aber leider habe ich eine Riesenmühe damit, was auch der Grund dafür ist, dass ich den Bericht vom 6. November noch nicht abgerufen habe. Meine Augen spielen nicht mehr so mit, wie es notwendig wäre, um mit besserer Sicht arbeiten zu können. Leider benötige ich deshalb drei- oder viermal mehr Zeit, als ich sonst zum Schreiben brauche. Zur Augenkontrolle kann ich leider erst am 7. Januar, und wann die Operation sein soll, das wird sich erst dann erweisen. Jetzt habe ich beim Schreiben aber grösste Mühe, weil ich im Computerbildschirm alles verzogen, verschwommen und zudem die Schriftlinien ineinander verschoben sehe, weshalb ich wohl auch viele Schreibfehler usw. mache, und weil ich eben auch die Tastatur nur verschoben und wellenförmig sehe.

Ptaah Dann lass unser letztes Gespräch ausfallen und sieh dann später dazu, dass du das heutige abrufen und nieder schreiben kannst, weil du dieses noch heute fertigstellen sollst, damit es auf eure FIGU-Webseite gebracht werden soll.

Billy Soll mir recht sein.

Ptaah Dann will ich folgendermassen mit dem beginnen, was ich zu sagen habe und was du dann einteilen und unter Umständen auch mit Überschriften versehen kannst:

Was hinsichtlich von Atemschutzmasken zum erforderlichen Wissen gehört und erklärt sein soll:

Atemschutzmasken entsprechen als solche nicht einfach nur Atemschutzmasken, sondern unter Umständen lebensnotwendigen Utensilien, die in verschiedenen Formen zu verschiedenen Zwecken zu nutzen sind, wie hinsichtlich der gegenwärtig grassierenden Corona-Seuche, der zu entgegnen besonders geeignete Schutzmasken erforderlich, als FFP-Produkte gekennzeichnet und im Handel zu erwerben sind. Meine Empfehlungen für das Nutzen von Atemschutzmasken basieren auf einer rationalen Überlegung, weil einzig Schutzmasken, wenn sie wirklich zweckdienlich getragen und genutzt werden, weitgehend vor Infizierungen durch Krankheitserreger schützen können.

1. Im Handel gibt es drei Klassen geeignete Atemschutzmasken, FFP1, FFP2 und FFP3, die vor wässrigen und öligen Aerosolen, Rauch und Feinstaub zuverlässig schützen, wobei sich die drei FFP-Schutzklassen hauptsächlich hinsichtlich ihres Einsatzzweckes in bezug auf ihren Schutz unterscheiden und sich in der maximal gültigen Leckage unterscheiden. Eine Gesamtleckage entspricht einer Prüfung in bezug auf den Filterdurchlass und auf Undichtigkeiten an Gesicht und Nase, andererseits gewährleistet sie, dass langfristigen Einatmungsgefahren nutzvoll begegnet werden kann.

Die Kontaktberichte 761 und 762 unterliegen KEINEM Copyright.

Sie sollen heruntergeladen, kopiert und verteilt werden, um möglichst viele Menschen zu warnen!

Atemschutzmasken müssen vor allem vor lungengängigem Feinstaub, Rauch und vor Speicheltröpfchen und vor Flüssigkeitsnebeln resp. Aerosolen schützen, nicht jedoch vor Dampf und Gas.

Die Atemschutzmaskenklassen FFP1, FFP2 und FFP3 bieten je einen Atemschutz gemäss der Abhängigkeit von der Gesamtleckage sowie von der Filterung der Partikelgrössen bis zu $0,6 \mu$ für unterschiedliche Schadstoffkonzentrationen. Die Gesamtleckage bedeutet, wie erklärt, das Testen des Filterdurchlasses und der Undichtigkeiten an Gesicht und Nase.

- a) Vornweg muss erklärt sein, dass Atemschutzmasken der Klasse FFP1 entgegen falschen und verantwortungslosen Behauptungen von Maskenherstellern, Virologen und Besserwissen usw. keineswegs vor Viren schützen, sondern lediglich einen Schutz vor Feinstaubpartikeln, Pilzsporen, allerlei Partikeln, Parasiten und je gemäss des Maskenaufbaus vor Bakterien schützen können. Anderweitige Behauptungen entsprechen nur Augenwischereien, der Profitgewinnung oder einer Besserwisserei usw.
 - b) Wie bereits erklärt, unterteilt sich das Atemschutzmasken-System in drei FFP-Klassen, das Kürzel FFP steht dabei für «Filtering Face Piece». Eine Atemschutzmaske ist derart geformt, dass sie Nase und Mund bedeckt, wobei sie aus verschiedenen Filtermaterialien zusammengesetzt ist. Nutzwoll sind sie überall dort, wo der Grenzwert gesundheitsschädlicher maximal zulässiger Konzentration von Staubpartikeln, Rauch, Speicheltröpfchen und Aerosolen in der Atemluft überschritten wird und zu gesundheitlichen Schäden führt. Wird das Mass überschritten, dann sind Atemschutzmasken ebenso von Notwendigkeit und verpflichtend, wie bei jeder Infektionsgefahr in bezug auf Krankheiten und Seuchen, wie bei Influenza und nun gegenwärtig bei der Corona-Seuche.
 - c) Die Schutzeigenschaften von FFP-Atemschutzmasken werden nach der DIN EN 149 in 3 Klassen eingeteilt und dienen in der Regel als Einwegmasken zum Schutz der Atemwege. Benutzte Einwegmasken sind in der Regel nach Gebrauch zu entsorgen.
 - d) Die Bezeichnung EN 149 entspricht der Nennung der europäischen Norm für geprüfte FFP-Atemschutzmasken. Diese sind an dem EN 149-Aufdruck sowie dem auf der Maske aufgedruckten CE-Zeichen zu erkennen. Die maximale Gesamtleckage, also die gesamte Leckage, die nach innen gerichtet ist, beträgt gemäss europäischer Norm für FFP1-Masken 22%, für FFP2-Masken 8% und für FFP3-Masken 2%.
 - e) FFP-Filterklassen weisen unterschiedliche Leistungsvermögen auf, wobei vorwiegend FFP-Feinstaubmasken als Halbmasken oder Vollmasken der Klasse FFP1 genutzt und eingesetzt werden, doch solcherart Masken schützen nicht vor Viren, sondern dienen zuverlässig nur dazu, Feinstaubpartikel abzuhalten und die Atemwege vor gefährlichen Aerosolen aller Art zu schützen. Grundsätzlich entsprechen FFP1-Masken jedoch keinen Virenschutzmasken.
 - f) Atemschutzmaskenfilter der Klasse FFP1, FFP2 oder FFP3 werden industriell hergestellt, wobei deren Schutzwert besonders vom Grenzwert der Luftbelastung von Krankheitserregern abhängt.
 - g) Neben ihrer Filterleistung unterscheiden sich die FFP-Masken in ihrer Ausstattung, und so können sie beispielsweise auch über Ausatemventil-Filter verfügen, wobei ein solches Ventil besonders dann wichtig ist, wenn infolge materiel-ler Gegebenheiten der Atemwiderstand zu gross wird.
 - h) Atemschutzmasken schützen in drei Klassen vor wässrigen und öligen Aerosolen, Rauch und Feinstaub, ihre Schutzfunktion ist europaweit nach EN 149 normiert. Bezeichnet werden sie als partikelfiltrierende Halbmasken oder Feinstaubmasken, unterteilt werden sie in die Schutzklassen FFP1, FFP2 und FFP3.
 - i) Gefährliche Feinstaubpartikel können nicht nur radioaktiv sowie krebserregend sein, sondern gewisse Arten schädigen auch das gesamte Atmungssystem des Körpers, was zu schwerwiegenden Spätfolgen und über Jahrzehnte hinweg zur Entwicklung schwerer Erkrankungen führen kann.
2. Alle feinsten Feinstaub-Partikel schweben in der Regel nahezu unsichtbar in der Luft umher und gefährden die Gesundheit des Menschen. Aufgrund ihrer winzigen Grösse entsprechen sie nicht zu vernachlässigbaren Gefahren, und zwar insbesondere in bestimmten Arbeitsbereichen, wie jedoch auch in der verunreinigten Atmosphäre. Aufgrund ihrer Gefahr können Feinstaub-Partikel auch radioaktiv sowie krebserregend sein, wie bei jahrelanger Beaufschlagung der Partikel auch das Atmungssystem des Menschen sehr nachhaltig geschädigt werden kann. Das bedingt, dass sich der Mensch durch hinreichend geeignete Atemschutzmasken bestimmter Schutzklassen vor Feinstaub-Partikeln schützen soll, wozu sich sogenannte FFP-Masken eignen, die einerseits durch eine Gesamtleckage resp. durch den Filterdurchlass und Undichtigkeiten an Gesicht und Nase getestet werden, andererseits gewährleisten, dass langfristigen Einatmungsgefahren nutzwoll begegnet werden kann.

Die Kontaktberichte 761 und 762 unterliegen KEINEM Copyright.

Sie sollen heruntergeladen, kopiert und verteilt werden, um möglichst viele Menschen zu warnen!

Die Überprüfung einer Gesamtleckage bedeutet, dass Schutzmasken auf mögliche Undichtigkeiten entlang der Nase, des Kinns oder der Augen geprüft werden, die beim Tragen entstehen können, denn durch solche Undichtigkeiten wird es möglich, dass die Atemluft beim Ausatmen entweichen und Aerosole freigesetzt, wie aber beim Einatmen gesundheitsgefährdende Partikel unter die Maske eindringen und eingeatmet werden können. Innovative Designs und besondere Filtertechnologien können solchen anatomisch bedingten Undichtigkeiten entgegenwirken, wobei ausserdem der Atemwiderstand reduziert wird, wodurch auch eine Verbesserung des Tragekomforts entsteht.

3. Zu empfehlen gegen bakterielle Krankheitserreger sind Atemschutzmasken der Klasse FFP2, die zwar keine volle Virenabweisung gewährleisten können, jedoch weitgehend vor dem Einatmen fremder krankheitskontaminierter Atemaerosole und vor dem Aufnehmen fremder Speicheltröpfchen und damit vor solcherart übertragbaren Krankheitskeimen schützen.
4. Atemschutzmasken ab der Schutzklasse 3 schützen weitgehend zuverlässig auch vor Viren, wie also auch vor dem Corona-Virus COVID-19 sowie vor den Influenza-Viren.
Der FFP3-Filter kann aufgrund seiner Eigenschaften in der Regel als Schutz weitestgehend vor allen Viren genutzt werden.
5. OP- resp. Operationsmasken entsprechen den höchsten Sicherheitsanforderungen und gewährleisten den bestmöglichen Schutz gegen jegliche Gattungen und Arten von Krankheitserregern und damit auch hinsichtlich Bakterien und Viren, wobei letztlich trotzdem keine absolute, sondern nur eine relative best- und höchstmögliche Sicherheit von 95% besteht.
 - a) OP-Masken weisen in der Regel also eine 95%ige Filterwirkung gegenüber Bakterien und Viren auf und haben durch eine Gesamtleckage geprüft und der Dichtsitz an Hals und Gesicht berücksichtigt zu sein. OP-Masken werden üblicherweise nicht privat, sondern in OP-Sälen verwendet und schützen in erster Linie die Patienten, also weniger die Träger der Maske, weil durch diese, wie bei allen anderen Atemschutzmasken, ein Auswurf von Speicheltröpfchen und ein Ausströmen von Atem-Aerosolen verhindert wird. Es besteht dabei jedoch besonders bei den OP-Masken die Notwendigkeit einer enganliegenden Maske mit modellierbarem Nasenbügel, weil nur dies eine wirkliche Schutzwirkung gewährleistet.
 - b) OP-Masken sind darauf ausgerichtet, in erster Linie von Chirurgen bei Operationen getragen zu werden, um die Patienten und weniger die Träger der Maske selbst zu schützen.
6. FFP1-Einlagige Papier-Gesichtsmasken, selbstgefertigte Stoffmasken, Gesichts-, Mund-Nasenschilder jeder Art und Taschen- sowie Hals- und Kopftücher sind gleichermassen absolut untauglich als Schutz gegen Krankheitserreger, denn allesamt sind sie als Atemschutzmittel nicht nur völlig unwirksam, sondern zudem sicherheitsillusionierend und krankheitsfördernd.
7. Eine Verbreitung von Krankheitserregern kann nur durch das Tragen von wertigen Mund-Nasen-Schutzmasken oder unverhofften beim Husten oder Niesen zumindest durch ein dichtes Bedecken von Mund und Nase mit einem Taschentuch usw. sowie durch ein Beachten der Händehygiene vermindert werden.
 - a) Die wichtigsten individualhygienischen Massnahmen sind jedenfalls die Händedesinfektion sowie das Tragen einer richtigen dicht anliegenden Atemschutzmaske, die zumindest den Anforderungen einer industriell gefertigten und geprüften FFP1-Maske entsprechen soll.
 - b) Grundsätzlich sollten bei Situationen, bei denen ein Kontakt zu Verdachtsfällen besteht, zumindest geeignete und geprüfte nützliche FFP1-Masken getragen werden. Dies, während geprüfte FFP2- oder FFP3-Masken unumgänglich dann zu tragen sind, wenn Hustenstösse oder Niesanfalle anstehen, die auf Erkrankungen hinweisen.
 - c) FFP3-Masken sind unbedingt erforderlich, wenn Husten provoziert wird, wie z.B. bei einer Bronchoskopie usw. Bei Verdacht auf eine Virus-Erkrankung ist eine Person bis zur Einweisung in ein Krankenhaus isoliert zu halten, in einem separaten Raum unterzubringen sowie mit einem Mund-Nasen-Schutz auszustatten.
 - d) Personen, die zu anderen und direkten Familienmitgliedern in Kontakt kommen, sollten sich zumindest mit einer geprüften FFP1-Maske schützen.

Die Kontaktberichte 761 und 762 unterliegen KEINEM Copyright.

Sie sollen heruntergeladen, kopiert und verteilt werden, um möglichst viele Menschen zu warnen!

- e) Personen, die ausserhalb des direkten persönlichen Familienkreises mit anderen anderweitig wohnhaften Familienmitgliedern in Kontakt kommen, sollten FFP2-Atemschutzmasken tragen, wie es auch sein sollte innerhalb deren Haus, wenn dieses aus Pflege- oder Versorgungsgründen zu betreten ist. Gleiches gilt bei einem notwendigen Betretenmüssen anderer Haushalte.
- f) Die Allgemeinbevölkerung kann sich bei einer Epidemie oder Pandemie in gewissem Rahmen durch das Tragen einer geeigneten Atemschutzmaske von mindestens der Klasse FFF2 schützen, jedoch niemals mit einlagigen Papiermasken, Taschentüchern, Hals- oder Kopftüchern usw.
- g) Es besteht immer die Gefahr bei Personen, die durch eine falsche Beratung oder durch Besserwisserei usw. falsche Atemschutzmasken tragen, dass sich diese in falscher Sicherheit wiegen und auch andere notwendige Präventionsmassnahmen nicht berücksichtigen und vernachlässigen und deshalb erkranken oder sterben.

**Zum persönlichen Schutz vor Ansteckung, Infektionen und Erkrankungen
sollen folgende Massnahmen beachtet und strikt eingehalten werden:**

**Besondere Aufmerksamkeit bedarf das Handhaben,
Vermeiden oder Durchführen folgender Wichtigkeiten:**

1. Das Tragen von Atemschutzmasken im Umgang mit anderen und ausserhalb des persönlichen Familien- oder Gruppenkreises stehenden Personen sollte als verantwortungsvolle Pflicht selbstverständlich sein.
2. Händegeben, Körperberühren, Anhauchen, Anhusten, Anniesen ist zu vermeiden.
3. Das Berühren der Augen, Nase oder Mund ist zu vermeiden.
4. Ein gründliches Händewaschen nach Kontakten mit anderen Personen, wie auch nach der Benutzung von Sanitäreinrichtungen sollte ebenso selbstverständlich sein, wie das Händewaschen nach einem Toilettengang.
5. Eine intensive Raumbelüftung von Wohnräumen, Küchen, Arbeitsräumen sowie jeglicher Art von Aufenthalts- und Versammlungsräumen usw. sollen Pflicht sein.
6. Besuch von Veranstaltungen jeder Art sind zu vermeiden, wie z.B. von Fussballereignissen, Kaufhäusern, Diskotheken, Gasthäusern, Theatern, Kinos, «Gottes-»häusern, Märkten, sowie von sonstigen Massenansammlungen irgendwelcher Art.
7. Benutzte Einweg-Taschentücher sollen ebenso, wie auch benutzte Einweg-Atemschutzmasken und Einweg-Handschuhe, richtig und sicher entsorgt werden
8. Enge Kontakte zu möglicherweise an der Corona-Seuche erkrankten Personen sollen grundsätzlich vermieden werden.
9. Alle notwendige Vorsicht oder mögliche Absonderung von an der Corona-Seuche erkrankten Personen, soll explizit beachtet und wahrgenommen werden.
10. Für an Fieber, besonderen Schmerzen, Geschmacksverlust usw. erkrankenden Personen sei im persönlichen Interesse empfohlen, sich einem Corona-Test zu unterziehen und zu Hause zu bleiben. Bei einem positiven Testergebnis sollen umgehend Kontakte mit anderen Personen vermieden und dadurch weitere Ansteckungen verhindert werden.
11. Das Tragen einer FFP-Atemschutzmaske kann zweierlei verhindern:
 - a) Einerseits verhindert das Tragen einer wertigen FFP-Atemschutzmaske wirkungsvoll, dass eine durch das Corona-Virus erkrankte Person beim Sprechen keine makroskopische Speicheltröpfchen auswirft und beim Ausatmen keine Ausatemungs-Aerosole ausströmt, folglich weder Speicheltröpfchen noch Ausatemungs-Aerosole von Coronainfizierten Personen in die Luft und damit in die Mund- und Nasenschleimhaut anderer Personen gelangen.

Die Kontaktberichte 761 und 762 unterliegen KEINEM Copyright.

Sie sollen heruntergeladen, kopiert und verteilt werden, um möglichst viele Menschen zu warnen!

- b) Andererseits verhindert das Tragen einer wertigen FFP-Atemschutzmaske wirkungsvoll, dass gesunde und nicht durch das Corona-Virus erkrankte Personen einerseits ebenfalls beim Sprechen keine makroskopische Speicheltröpfchen auswerfen und beim Ausatmen keine Ausatemungs-Aerosole ausströmen und folglich weder Speicheltröpfchen noch Ausatemungs-Aerosole in die Luft gelangen und folgedessen dadurch in der Regel auch keine infizierende Übertragung auf andere Personen stattfinden kann.
- c) Atemschutzmasken dienen in weiterer Weise zum persönlichen Schutz der Trägerperson, denn durch die Maske erfolgt eine Abscheidung von vielfältigen Partikeln usw. aller Art aus der Atemluft.
- d) Im Gegensatz zu untauglichen reinen Stoffmasken, Taschen-, Hals- und Kopftüchern und Papiermasken sowie unwertigen FFP1-Masken und einem einfachen Mund-Nasen-Schutz, wird der Abscheidungsgrad von wertigen partikelfiltrierenden FFP-Halbmasken durch genormte Prüfungen ermittelt.
- e) Jeder Person hat sich klar bewusst zu sein, dass das Corona-Virus einem hochinfektiösen Moment entspricht, wobei nur ein einzelnes Virus benötigt wird, um ansteckend zu wirken, jedoch 2 Viren eine effektive Infektion auslösen, die Krankheit hervorrufen und zum Ausbruch bringen. Um dies weitgehend zu verhindern, bietet bei einer Gefährdung eine FFP2-Atemschutzmaske einen guten Schutz. Den bestmöglichen Schutz bieten jedoch FFP3-Atemschutzmasken. Einen vollkommenen Infektionsschutz gegen Viren aller Art gibt es jedoch durch Atemschutzmasken nicht, denn selbst die FF3-Masken können höchstens bis 95% sicher sein. Selbst Vollmonturen-Schutzanzüge und entsprechend integrierte Atemschutzgeräte, die vor dem Ausziehen erst wieder durch chemische Schauer gereinigt werden müssen, können im Bestfall eine letzte Sicherheit von nur 99% gewährleisten.

Das, Eduard, lieber Freund, sind die massgebendsten Fakten, zu deren Nennung ich hergekommen bin, um sie zur vorsorglichen Befolgung für alle FIGU-Mitglieder sowie für alle Personen weltweit zu nennen, die nach Aufklärung verlangen, die sie jedoch von ihren Staatsführenden und von den medizinischen Fachkräften nicht erhalten, folglich sie, weil sie von uns wissen, unsere erklärenden Aufzeigungen lesen und sich bezüglich ihres ganzen Verhaltens danach ausrichten.

Billy Ja, das erfahre ich besonders während den letzten Monaten recht häufig durch Briefe, Faxe und E-Mails sowie Telefonanrufe.

Ptaah Das ist mir bekannt. Doch nun, Eduard, ist es spät in der Frühe geworden, daher gehe ich jetzt. Auf Wiedersehen, lieber Freund.

Billy Auch auf Wiedersehn, Ptaah. Tschüss, mein Freund.